

FREIBERUFLER-TICKER vom 1. März 2024

1. Website zu Förderprogramm für Auszubildende live

Die Websites der [Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung \(SBB\)](#) und der [Stiftung der Deutschen Wirtschaft \(sdw\)](#) zum Förderprogramm „Begabte Auszubildende und Fachkräfte in der Förderung der Begabtenförderungswerke“ als erstmaliges Stipendienangebot für Auszubildende sind am 26. Februar 2024 online gegangen. In einer mehrjährigen Pilotphase sollen rund 1.000 Stipendien an engagierte und leistungsbereite Auszubildende vergeben werden. Bewerbungen sind vor der Ausbildung beziehungsweise in ihrem frühen Verlauf direkt bei den beteiligten Werken möglich. Der erste Bewerbungszeitraum liegt voraussichtlich im Frühsommer 2024, weitere Bewerbungsrunden sind für 2025 und 2026 geplant. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, welches das Programm finanziert, [informierte](#) dazu. Der BFB wirkte als einer von drei Gesellschaftern der SBB am Prozess der Öffnung der Förderwerke für begabte Auszubildende und insbesondere beim gemeinsamen Pilotprojekt der SBB mit der sdw mit.

2. Zweite Stufe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Kraft getreten

Wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) in der vergangenen Woche [mitteilte](#), tritt am heutigen 1. März 2024 die zweite Stufe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Kraft. Ein Bestandteil ist die sogenannte kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung, die das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ergänzt und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit eröffnet, für Engpässe in Spitzenzeiten, etwa im Hotel- und Gaststättengewerbe oder an Flughäfen, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für bis zu acht Monate einzustellen. Eine Berufsausbildung oder ein Studium sind nicht erforderlich. Unternehmen können ab 1. März 2024 bei der BA eine Arbeitserlaubnis oder eine Vorabzustimmung zu einem Aufenthaltstitel für Arbeitskräfte aus dem Ausland beantragen. Zudem sieht die Regelung ein jährliches Kontingent vor, das die BA festsetzt, für das Jahr 2024 ist das ein Kontingent von 25.000 Zustimmungen für alle Branchen.

3. Zahl der Studienberechtigten gesunken

Wie das Statistische Bundesamt am 27. Februar 2024 [mitteilte](#), sank die Zahl der Studienberechtigten im vergangenen Jahr um ein Prozent. 2023 erwarben rund 381.000 Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Gut zwei Drittel (68 Prozent) der Studienberechtigten erwarben ihre Hochschul- oder Fachhochschulreife an einer allgemeinbildenden Schule, knapp ein Drittel (32 Prozent) an einer beruflichen Schule. Der Frauenanteil an den Studienberechtigten blieb 2023 mit 54 Prozent gegenüber dem Vorjahr konstant.

4. Regierungsinvestitionen in KI

Die Bundesregierung investierte nach eigenen Angaben in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 insgesamt 1,54 Milliarden Euro in Künstliche Intelligenz (KI). Eindeutig zuordenbar sind davon 730 Millionen Euro für Forschungsförderung, 209 Millionen Euro für die Förderung von Start-ups und kleinen und mittelständischen Unternehmen, 182 Millionen Euro für Infrastrukturmaßnahmen und 28 Millionen Euro für Professuren, wie aus der Antwort der Bundesregierung ([20/10348](#)) auf eine Kleine Anfrage weiter hervorgeht. Hierüber berichtete der Deutsche Bundestag am 27. Februar 2024.

5. KI im Büro

Ob automatisierte Bearbeitung von Standardformularen, Mitschriften von Meetings oder personalisierte Kundenkommunikation – fast jedes zweite Unternehmen (46 Prozent) ist überzeugt, dass Künstliche Intelligenz (KI) die Büroarbeit so revolutionieren wird wie die Einführung des PCs. Zwei Drittel (67 Prozent) sagen, KI werde helfen, Beschäftigte bei Routineaufgaben in Geschäfts- und Verwaltungsprozessen zu entlasten. Ein Drittel (32 Prozent) meint, die Produktivität in Geschäfts- und Verwaltungsprozessen werde durch KI deutlich steigen. 39 Prozent denken, dass der Fachkräftemangel ohne den Einsatz von KI langfristig nicht zu bewältigen ist. Trotzdem warten acht von zehn Unternehmen (79 Prozent) beim Einsatz von KI für Geschäfts- und Verwaltungsprozesse erst einmal ab, welche Erfahrungen andere machen. Das sind Ergebnisse einer Ende vergangener Woche [veröffentlichten](#) Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, für die Unternehmen in Deutschland ab 20 Beschäftigten befragt wurden.

6. Digitalisierung kann 2030 mehr als 70 Millionen Tonnen CO₂ einsparen

Das berichtet der Digitalverband Bitkom in einer Meldung vom 26. Februar 2024. Danach zeigt die Studie „[Klimaeffekte der Digitalisierung](#)“, dass der jährliche CO₂-Ausstoß in Deutschland 2030 um rund 73 Millionen Tonnen reduziert werden kann, sofern die Digitalisierung beschleunigt wird. Dabei handelt es sich um einen Netto-Effekt, bei dem die CO₂-Emissionen durch die Nutzung dieser Technologien unter anderem von Rechenzentren und Endgeräten bereits berücksichtigt sind. Die Digitalisierung kann fast ein Viertel zu Deutschlands selbstgesteckten Klimazielen für 2030 beitragen, so die Autorinnen und Autoren. Schreitet die Digitalisierung nicht beschleunigt, sondern im bisherigen Tempo fort, lassen sich 2030 Einsparungen von rund 50 Millionen Tonnen CO₂ erzielen – das entspricht 16 Prozent der Zielvorgabe. In der Studie wird anhand dreier Projektionen zum künftigen CO₂-Ausstoß untersucht, welchen CO₂-Effekt der Einsatz digitaler Lösungen in den besonders relevanten Sektoren Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft hat.

7. Bürokratie stärker in der Kritik als Schuldenbremse

Trotz der aktuell angespannten Haushaltslage sehen vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim (ZEW) befragte Finanzmarktexpertinnen und Finanzmarktexperten in der Schuldenbremse nicht das größte Investitionshemmnis. Stattdessen machen sie zu schwerfällige bürokratische Prozesse und hohe Sozial- und Personalausgaben für zu geringe öffentliche Investitionen verantwortlich. Zu diesem Ergebnis kommt die Sonderfrage des ZEW-Finanzmarkttests, deren Ergebnisse am 29. Februar 2024 [veröffentlicht](#) wurden.

8. EFI attestiert Aufholbedarf bei KI und Bürokratie bei Zuwanderung

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) überreichte am 28. Februar 2024 ihr aktuelles [Jahresgutachten](#) an Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger MdB (FDP). Darin betonen die sechs Kommissionsmitglieder die Notwendigkeit von sozialen Innovationen, die im Zusammenspiel mit technologischen Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen können. In puncto Künstliche Intelligenz (KI) wird attestiert, dass Deutschland und die Europäische Union bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI dringend aufholen müssen. Überdies sprechen sich die Autorinnen und Autoren dafür aus, Regelungen für internationale Mobilität zu vereinfachen und Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. Komplizierte und langwierige Verwaltungsprozesse sowie teilweise unterschiedlich ausgelegte Rechtsvorschriften beeinträchtigten die internationale Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie FuE-Beschäftigten. Im Gutachten wird ein Vergleich zu 2014 gezogen, seither „wurde einiges dafür getan, ihnen in Deutschland

attraktive Bedingungen zu bieten. (...) Jedoch entscheiden sich weiterhin viele kluge Köpfe gegen den Forschungsstandort Deutschland – nicht zuletzt aufgrund ineffizienter und aufwendiger Verwaltungsprozesse bei der Zuwanderung“.

9. „Prüfende Dritte“ fordern Fristverlängerung bei der Schlussabrechnung für Corona-Hilfsgelder

Die Bundessteuerberaterkammer, der Deutsche Steuerberaterverband, die Wirtschaftsprüferkammer und die Bundesrechtsanwaltskammer kritisieren die übermäßige Bürokratie bei der Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen. In einem [offenen Brief](#) an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird eine deutliche Vereinfachung des Prüfprozesses und eine Verlängerung der Fristen für die Unternehmen zur Einreichung der Schlussabrechnungen gefordert. Diese Frist ist derzeit der 31. März 2024. Die Unterzeichnenden fordern eine Verlängerung bis Ende Juni 2024 beziehungsweise bis Ende des Jahres, da der derzeitige Termin nicht mehr einzuhalten sei. Die „prüfenden Dritten“ warnen vor einer Überlastung aller Beteiligten aufgrund der hohen Bearbeitungsanforderungen. Dazu seien von den über 400.000 eingereichten Schlussabrechnungen bundesweit bisher nur etwa 15 Prozent durch die Bewilligungsstellen bearbeitet worden. Die Unterzeichnenden fordern deshalb eine generelle Kleinbetragsregelung, den Verzicht auf eine Schlussabrechnung bei geringen Fördervolumina und festgelegte Fristen für die Bescheidung durch die Bewilligungsstellen, um die Rechtssicherheit und eine bessere Effizienz zu gewährleisten.

Die nächste Ausgabe des BFB-Freiberufler-Tickers erscheint am 15. März 2024.

